

Bearbeiter: Kullmann, Felix
Einreicher: Tiefbauamt
Beteiligte Bereiche: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften
Stadtplanungsamt

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

04.09.2024	041/2024/2
-------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.10.2024					

Betreff:

Gefahrenabwehr gegen den Grundwasserwiederanstieg im Bereich bergbaulich beeinflusster Fließgewässer Betriebsplanbereich des Tgb. Espenhain Öffnung Grabenabschnitt Weinteichgraben

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Umsetzung der Renaturierung des Weinteichgrabens zwischen Virchowstraße und Kleiner Pleiße (Flurstücke 99, 99a, 100/6, 100/7, 100/8, 100/9, 288/1 Gemarkung Markkleeberg).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

In Folge der bergbaulichen Sanierung der Bereiche des ehemaligen Tagebaus Espenhain hat sich im Bereich der ehemaligen Absenkungstrichter der bergbaulichen Entwässerung ein großflächiger Grundwasserwiederanstieg vollzogen. Inzwischen haben sich in weiten Teilen die prognostizierten Grundwasserstände wieder eingestellt. Infolge dessen entstand vielfach eine Gefährdung durch Vernässungen, welche auf der Grundlage des Betriebsplans für die Folgen des Grundwasserwiederanstieges (im Bereich der künftigen Tagebauseen Markkleeberg und Störmthal des Tagebaues Espenhain; Antrag durch LMBV v. 11.11.2005; Zulassung durch das Sächsische Oberbergamt vom 03.09.2009) erfasst und abgewehrt wurden und werden.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung stellen Bund und Länder unter Zurückstellung unterschiedlicher Rechtsstandpunkte und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Finanzmittel für erforderliche Maßnahmen infolge des Grundwasserwiederanstiegs zur Verfügung. Die LMBV mbH ist mit der Projektträgerschaft beauftragt.

Laut der Vorstudie von 2017 über bergbaulich beeinflusste Fließgewässer stellte sich heraus, dass der derzeitige Ausbauzustand und die Verrohrung des Unterlaufs des Weinteichgrabens nicht auf die bergbauliche Inanspruchnahme zurückzuführen sind.

Seitens der LMBV mbH wird jedoch ein Handlungsbedarf im Rahmen der Gefahrenabwehr Grundwasserwiederanstieg aufgrund einer prognostizierten flächenhaften Vernässung im Unterlauf des Weinteichgrabens gesehen. Gefährdet sind angrenzend genutzte Schutzgüter wie Gärten, Wald- und Wiesenflächen.

Es ist geplant, den derzeit verrohrten Unterlauf des Weinteichgrabens mit rechtwinkligem Einlauf in die Kleine Pleiße zu renaturieren, um einen naturnahen Zustand und eine strömungsgünstige Einbindung zu erreichen.

Damit wird die natürliche Vorflutfunktion erfüllt und die Ableitung aufgehenden Grundwassers in den Weinteichgraben ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der geplanten Maßnahme wird vollständig durch die LMBV mbH getragen.

In Vorbereitung der Maßnahme wurden die Pachtverträge für nachfolgende Flurstücke gekündigt. Dies geht mit dem Verlust der Pachteinnahmen einher:

- Flurstücke 99/a, 288/1 und 99 Gem. Markkleeberg: 2.304,60 € jährlich
- Flurstück 100/7, 100/6 Markkleeberg Gem. Markkleeberg: 840,00 € jährlich

Nach Fertigstellung werden im Ergebnishaushalt der Stadt jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 5.000,00 EUR erforderlich

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurfsplanung_Weinteichgraben_Lageplan